

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 50

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. März 1900

Wochenspruch: Das Mittelmaß ist gut dem Alter wie der Jugend, Nur Mittelmäßigkeit allein ist keine Tugend.

Verbandswesen.

Lohnbewegung der Münchener Maler und Lackierer. Die wesentlichsten Forderungen sind: Neunstündiger Arbeitstag für die Saison vom 1. März bis 1. November; für die Zeit vom 1. November bis 1. März (tote Saison) nach Uebereinkommen, jedoch mindestens sieben Stunden. An Samstagen muß der Lohn spätestens um 6 Uhr in den Händen der Gehilfen sein. Ueberflüssiges Warten soll als Ueberstundenarbeit verrechnet werden. An den Samstagen vor Ostern und Pfingsten Arbeitschluß um 4 Uhr. Wenn in der Werkstätte (und nicht zum Beispiel auf einem Neubau) gearbeitet wird, soll die Arbeitszeit vom Betreten der Werkstätte an gerechnet werden. An gewöhnlichen Samstagen Arbeitschluß um 5 Uhr abends. Minimallohn für Maler 50 Pfg., für Anstreicher 45 Pfg. per Stunde. Für Ueberstunden bis 10 Uhr abends 50 Proz., nach 10 Uhr bis früh 7 Uhr 100 Proz. Lohnzuschlag. Für Landarbeiten (außerhalb des Burgfriedens) 2 Mark Zuschlag oder Vergütung für Reise und Zeit. Für Arbeit auf Hängegerüsten und Anlegeleitern 1 Mark pro Tag mehr, für gefährlichere Innenarbeiten (Stiegenhäuser zc.) ohne vollständig gedeckte Gerüste 50 Pfg. pro Tag mehr. Einbehalten eines Taglohnes für anvertrautes Werkzeug ist

unstatthaft. Gegenseitige Kündigung soll nicht stattfinden.

Verschiedenes.

Ein Technikum zur Heranbildung von Bauführern und Vorarbeitern ist in Genf geplant.

Die Angelegenheit der Bahnhofserweiterung Zürich rückt ihrer Erledigung entgegen. Der Bundesrat hat die Nordostbahn eingeladen, das Bahnhofgebäude an seiner jetzigen Stelle im Sinne ihres Projektes vom November 1897 auszubauen. Damit ist die definitive Genehmigung der bisher als provisorische Bauten ausgeführten Aenderungen im Innern des Bahnhofes (Verfützung der 6 Hallengeleise, Einführung dreier neuer Geleise auf der nördlichen Seite außerhalb der Halle, Anbringung von Kassaschaltern und Gepäckpavillons in der Halle) verbunden. Die weitere Ausführung des Projektes von 1897 bringt nun die Verlegung des Wartsaales und der Restauration III. Klasse auf die Nordseite gegenüber den gleichen Räumlichkeiten II. Klasse, und die Erstellung eines zweistöckigen Gebäudes mit gedecktem Posthof längs der Museumstraße für die Bahnpost. Die bisherigen Wartsäle I. und II. Klasse werden in einen verschmolzen; es bleibt nur ein kleiner Damen-salon reserviert. Schließlich gehört zu dem Projekt noch die Anlage einiger Rückstellgeleise zwischen der Sihl und der Langstraße. Von einer Hochlegung des Bahnhofes behufs Durchführung der Straßenverbindungen

ist